

Tagesordnung I Punkt 7.1 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2012

Antrags-Nr. 12-F-33-0039

Informationsfreiheitssatzung für Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 22.03.2012 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, im Rahmen des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration eine Anhörung zum Thema „Informationsfreiheitssatzung“ durchzuführen.

In dieser Anhörung soll der vorliegende Entwurf einer „Informationsfreiheitssatzung“ diskutiert und dabei unter anderem auf folgende Punkte eingegangen werden:

1. Welche Möglichkeiten haben Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger bisher, um an „Informationen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden zu gelangen?
2. Wie häufig sind Bürgeranfragen zu „Informationen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden und über welche Kanäle werden diese gestellt?
3. Welche Art von „Informationen“ werden bisher von Wiesbadener Bürgerinnen und Bürgern angefragt und wie wird mit diesen Anfragen umgegangen?
4. Inwieweit ist die Position des Bürgerreferenten in solche Verfahren involviert und ist die Position des Bürgerreferenten ausreichend mit Personal hinterlegt?
5. Wie hoch ist der aktuelle Zeit- und Personalaufwand und wie wird der mögliche Zeit- und Personalaufwand eingeschätzt, der für Bürgeranfragen im Rahmen des vorliegenden Entwurfs der Informationsfreiheitssatzung nötig wäre?
6. Wird das PiWi-Angebot intensiv genutzt und wie kann es möglicherweise optimiert werden?
7. Welche Möglichkeiten werden gesehen, die Wiesbadener Bürgerinnen und Bürger an das Informationsangebot der Landeshauptstadt stärker heranzuführen und die Möglichkeiten des Zugangs zu verdeutlichen?

Beschluss Nr. 0154

Der gemeinsame Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 22.03.2012 betr.

Informationsfreiheitssatzung in Wiesbaden

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012

Nickel

Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2012

Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dr. Müller
Oberbürgermeister